

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Druckdatum 07 Aug 2024

#### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

Dienochlor

#### 1.1. Artikelnummer:

680180

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien

Verwendungen: R&D

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36 Fax. +49 34291 3372-39 contact@hpc-standards.com

# 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36 Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute orale Toxizität Kategorie 4 - (H302) Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 - (H319) Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400) Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

# 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# 2.2.1. Piktogramm







Enthält Dienochlor Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008 P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Chemische Bezeichnung:Dienochlor
EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): EU - REACH (1907/2006) - Liste der Substanzen zur Bewertung endokriner Disruptoren: -

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung:

Gewicht- %: 100 REACH-Registrierungsnummer : -

EC No (EU Index No): 218-763-5 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4 (H302) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):-

M-Faktor:

M-Faktor (langfristig): -Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität
Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität

(ATÉmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen Chemische Bezeichnung: Dienochlor 2227-17-0

Chemische Bezeichnung: Dieriochior 2227-17-0
Orale LD50 mg/kg: 1200
Dermale LD50 mg/kg: 5000
Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l: keine Daten vorhanden
Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l: keine Daten vorhanden
Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm: keine Daten vorhanden
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

>=0,1%

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### 3.1.1. Formel

C10CI10

### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

474.64

## 3.1.3. CAS-Nr.

2227-17-0

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht

reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.



Seite 3/8

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8)

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Besondere Geranieri, die von dem Stoff ausgehen Es liegen keine Informationen vor. 5.3. Hinweise fur die Brandbekämpfung Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrustungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Ruckhaltung und Reinigung
Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

# 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,
Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken
oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit
geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berucksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort
lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Für genaue Lager- und
Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im
Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind.
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRĞS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Lagerklasse (TRGS 510) 11. LGK11 - Brennbare Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu uberwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne



Beeinträchtigung (Derived No Effect Es liegen keine Informationen vor. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder

Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton(TM) tragen.

EN374 genugen. Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton(TM) tragen.
Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Physikalischer Zustand Fest Aussehen Kristallin Farbe gelb

Geruch Es liegen keine Informationen vor.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 122 - 123 °C Keine bekannt Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Explosionsgrenze
Keine Daten verfügbar
Flammpunkt 187.8 °C Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt
PH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt
pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Wasserlöslichkeit 0.025 mg/l @ 20 °C
Löslichkeit(en) Toluene Keine bekannt
Verteilungskoeffizient 3.23 Keine bekannt
Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Relative Dichte 1.923 @ 25 °C
Schüttdichte Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Partikeleigenschaften
Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben Molekulargewicht 474.64 Molekülformel C10 Cl10

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor. 10.2. Chemische Stabilität



Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. 10.5. Unverträgliche Materialien Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen
Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.
Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und

Schmerzen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung:Dienochlor LD50 oral:= 1200 mg/kg ( Rat ) LD50 dermal > 5000 mg/kg ( Rabbit )

LC50 Einatmen:

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder

der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.
Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.
11.2. Informationen zu anderen Gefahren
11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.
11.2.2. Sonstige Angaben
Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Chemische Bezeichnung: Dienochlor

Algen/Wasserpflanzen: Fische: LC50: 0.04 - 0.06mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 0.45 - 0.81mg/L(96h, Lepomismacrochirus)
Toxizität gegenüber Mikroorganismen: Krebstiere: EC50: 1.2 mg/l (Daphnia magna, 48h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor. Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: Dienochlor

Verteilungskoeffizient: 3.23

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor. 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind. 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor. 12.7. Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor)
14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor), 9, III
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender Sondervorschriften A97, A158, A179, A197, A215 ERG-Code 9L **IMDG** 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor) 14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff P Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender Sondervorschriften 274, 335, 966, 967, 969 EmS-Nr F-A, S-F Es liegen keine Informationen vor 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß
Es liegen keine Informationen vor
IMO-Instrumenten **RID** RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor)
14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor), 9, III
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender
Sondervorschriften 274, 335, 375, 601
Klassifizierungscode M7
ADR ADR 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor) 14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe III Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Dienochlor), 9, III, (-) 14.5 Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender Sondervorschriften 274, 335, 601, 375 Klassifizierungscode M7 Tunnelbeschränkungscode (-)

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fur den Stoff oder das



Gemisch Wassergefährdungsklasse (WGK)

stark wassergefährdend (WGK 3)
Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification. Jabeling and packaging of substances and mixtures, as 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28, 2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws of 2003, No. 169, item 1650) . Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal of Laws of 2015, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888).

management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888). Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194, item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).

Europäische Union Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH),

Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1 Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009 Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse TSCA Complies under research and development exemption or is regulated by a different government agency.

DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
AllC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
Legende:

Legende:
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances) PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals

and Chemical Substances)
AICS - Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich



# **16. SONSTIGE ANGABEN**

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.